

ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

Mit ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme durch uns zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der schriftlichen Reisebestätigung durch uns entweder beim Kunden selbst oder bei dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Wird dieses Angebot vom Kunden innerhalb dieser Frist nicht durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises bzw. Anzahlung) angenommen, so gilt das Neuangebot als abgelehnt, es sei denn, dass wir den Kunden darauf hingewiesen haben, dass nach Ablauf dieser Frist vom Einverständnis im Hinblick auf die Vertragsänderung ausgeht.

BEZAHLUNG

Nach Anmeldung der Reise erhält der Anmeldeur oder das Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, unverzüglich die Reisebestätigung sowie den Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB. Die vom Kunden auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Nach Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig. Der Zahlungsbetrag setzt sich zusammen aus Anzahlung plus Versicherungsprämie. Der Restbetrag muss spätestens 21 Tage vor Reisetminus gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseinganges). Vor Aushändigung des Sicherungsscheines darf die Bezahlung (An- und Restzahlung) nicht gefordert werden. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Wir sind nicht verpflichtet, die Reiseunterlagen auszuhändigen, bevor die Restzahlung erfolgt ist. Sollten Zahlungen nicht rechtzeitig vorgenommen werden, werden die Reiseunterlagen per Nachnahme versandt. Die Nachnahmegebühr trägt in diesem Fall der Empfänger.

LEISTUNGEN

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind grundsätzlich die Katalogangaben und der Inhalt der Reisebestätigung maßgeblich. Die im Katalog enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Änderungen und Nebenabreden sind von uns schriftlich zu bestätigen. Die Reiseleistungen von uns umfassen insbesondere: Sorgfältige Vorbereitung und Bearbeitung der Reise, die Beförderung zum Kreuzfahrtschiff, alle für den Reiseablauf notwendigen Transfers (falls nicht gesondert vermerkt), die Kreuzfahrt wie gebucht. Sollten aufgrund der Kreuzfahrtschifföffnungszeiten bei sehr frühen oder späten Ankünften Mahlzeiten entfallen, so können wir hierfür nicht haftbar gemacht werden. Das gleiche gilt für die internationalen Bestimmungen bezüglich Zimmerbelegungen. Wir haften nur für die in diesem Katalog ausgeschriebenen Reisebeschreibungen.

LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Es bleibt uns vorbehalten, aus zwingenden Gründen die Streckenführung von Flügen abzuändern, Zwischenlandungen vorzusehen und/oder Fahrpläne abzuändern. Wir sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir dem Kunden kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Ände-

rung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen: 1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. 2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmer pro Beförderungsmittel geforderten Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber uns erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages bestehende Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber uns erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, indem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Reise unverzüglich nach der Erklärung von uns über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen. Umbuchungen und Verlängerungen der Reise nach Reisebeginn sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sie sind bei der zuständigen Reiseleitung vorzunehmen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Reise ist, dass sowohl die zugewiesene Kabine für den Verlängerungszeitraum frei ist und eine freie Beförderungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Mehrkosten, die durch die Umbuchung der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

RÜCKTRITT DURCH KUNDEN, UMBUCHUNG, ERSATZPERSON

Der Kunde kann vor Reisebeginn zurücktreten. In diesem Fall können wir von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Hierfür sind in der Regel pauschal je angemeldeten Teilnehmer folgende Prozentsätze maßgeblich:

Bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

Vom 49. - 30. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises

Vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

Vom 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises

Am Tage des Reiseantrittes/bei Nichterscheinen 100% des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass die Kosten von uns anlässlich der nicht angetretenen Reise geringer waren. Sollten die uns durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein als der Pauschalbetrag, der verlangt werden kann, so wird von dem Kunden dieser Betrag geschuldet. Erfolgt die Stornierung einer Buchung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausreibungen liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reisezieles, des Ortes bei Reiseantritt, Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, können wir bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reiseiteilnehmer wie nachfolgend aufgeführt erheben: bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: mindestens 25 € je Person. Nach dieser Frist gelten alle Umbuchungen als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Als Stichtag gilt der Eingang der entsprechenden schriftlichen Mitteilung bei uns. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten in den Reisevertrag widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Dritten entstehenden Mehrkosten.

NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

VERSICHERUNG

Wir bieten Ihnen Versicherungen der MDT - Maklers der Touristik GmbH Assekuranzmakler zum Abschluss an. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die MDT - Maklers der Touristik GmbH Assekuranzmakler zu informieren. Wir sind mit der Schadensregelung nicht befasst.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH UNS

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. So behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir müssen uns allerdings den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen der auf Seite 5 ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl und diese bis 2 Wochen vor vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht erreicht ist. In jedem Fall sind wir verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Entzug der Landrechte), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle sind beide Vertragsteile zur Kündigung berechtigt. Wir können für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasste, zur Rückbeförderung sowie zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen beide Parteien je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden.

HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der im Katalog angegebenen Reiseleistungen; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Diebstähle, Verspätungen oder Unregelmäßigkeiten der Flug- bzw. Fahrzeiten. Darüber hinaus haften wir nicht bei der Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt, wie z.B. Streiks, Krieg, innere Unruhen, Natur- und sonstige Katastrophen, Epidemien, Umweltbelastungen, Verfügungen der Behörden usw.

GEWÄHRLEISTUNG

Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er die Reisemängel bei uns unverzüglich anzeigt. Der Reisepreis ist verhältnismäßig herabzusetzen, wobei der Wert der gebuchten Reise und der erbrachten Reiseleistungen maßgeblich sind. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige scheidet Minderungsansprüche aus. Der Reisende kann den Vertrag bei erheblicher Beeinträchtigung der Reise durch einen Mangel kündigen, wenn wir nach einer vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leisten.

BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung von uns für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Wir haften nicht für Leistungsstö-

rungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Theaterbesuche, Veranstaltungen etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Für Leistungen, bei denen wir nur als Vermittler auftreten, worauf in den Ausschreibungen hingewiesen wird, haftet der jeweilige Veranstalter nach seinen Bedingungen, die dem Reiseiteilnehmer vor der Reiseanmeldung verfügbar sein müssen. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge) haften wir grundsätzlich nicht.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

ABSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach dem § 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber VETTER TOURISTIK geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden am Einhalten der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach dem § 651 c - 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende uns mit der Besorgung beauftragt, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, können wir den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND VEREINBARUNGEN

Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

GERICHTSSTAND

Der Reisende kann uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen von uns gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von uns maßgebend.

ALLGEMEIN

Sämtliche Angaben der Leistung, Programme, Termine und Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung im März 2011.

Der Veranstalter:

Vetter-Touristik Reiseverkehrsgesellschaft mbH
Hinsdorfer Weg 1
06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
Tel.: 03494 - 36690
Registergericht Halle HRB 376
Gerichtsstand: Amtsgericht Stendal